

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 09.03.2020**  
**(genehmigt in der Stadtratssitzung am 25.05.2020)**

**Beschlussf. der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden**

Die Stadträte beschließen die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, gemäß des § 19 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), i. d.F. der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie des § 2 der Thür. Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 29. November 2019 (GVBl. S. 457).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

**Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Ausgestaltung der Jugendarbeit**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zu veranlassen. Ziel soll es sein, den Kindern und Jugendlichen ein möglichst breites Angebot zu bieten. Sie sollen sich auch außerhalb von Vereinen in der Freizeit treffen und betätigen können. Bereits bestehende Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen soll unterstützt werden. Vor allem sollen neue Ideen und Betätigungsformen in die Kinder- und Jugendarbeit eingebracht werden.

**Das Kinder- und Jugendheim soll**

- ein lebendiger Ort der Begegnung und des demokratischen Miteinanders
- ein emanzipatorischer Ort der kritischen Reflexion und neuer Erfahrungen
- ein geselliger Ort des Zusammenlebens und der wechselseitigen Anerkennung
- ein kultureller Ort der Zugehörigkeit und Integration
- ein biographischer Ort der Begleitung im Größer- und Erwachsenwerden
- ein professioneller Ort der Hilfe zur Lebensbewältigung
- ein kommunikativer Ort des Aushandelns
- ein selbstbestimmter Ort mit Eigenzeiten für Kinder und Jugendliche ohne Erwachsenwerden
- ein bildender Ort der eigenen Interessen, der Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung
- ein experimenteller Ort des Suchens und Ausprobierens
- eine Fachkraft ist einzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllt, um die entsprechenden Anträge auf Förderung der Maßnahme stellen zu können

**sein.**

Die Einholung entsprechender Konzepte von freien Trägern ist gewünscht und die Beantragung von Mitteln für die Richtlinien der örtlichen Jugendförderung soll geprüft werden. Alternativ, nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens, bietet sich auch die Option, dass das Kinder- und Jugendheim weiterhin in städtischer Eigenverantwortung betrieben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

**Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), in seiner Sitzung am 09. März 2020 die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 sowie seine Bestandteile und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

**Beschlussf. zum Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 26 und 62 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), in seiner Sitzung am 09. März 2020, den als Anlage beigefügten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan 2020 für die Haushaltsjahre 2019 – 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

**Schrot****Bürgermeister**